

# Kurzinformation zur Sportversicherung

## Landessportverband für das Saarland (LSVS)

Stand: 01. Januar 2017

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSVS für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSVS setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zulasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

**Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.**



EUROPA  
VERSICHERUNG PUR.

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSVS.

### Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an das

#### Versicherungsbüro beim Landessportverband für das Saarland

Hermann-Neuberger-Sportschule 4  
66123 Saarbrücken  
Telefon: 0681 3879257  
Fax: 0681 3879260

**E-Mail: [vsbsaarbruecken@ARAG-Sport.de](mailto:vsbsaarbruecken@ARAG-Sport.de)**

**Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)**

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie unbedingt die Vereins-Kennziffer beim LSVS an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

# Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSVS gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSVS.

## I. Unfallversicherung

---

### Für den Todesfall:

**5.000 Euro** für alle Mitglieder

### Die Leistung erhöht sich um

**1.500 Euro** für Mitglieder mit bis zu drei unterhaltsberechtigten Kindern

**5.000 Euro** für Mitglieder mit mehr als drei unterhaltsberechtigten Kindern

### Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in €	Invaliditätsgrad	Leistung in €
unter 20 %	0	ab 60 %	60.000
ab 20 %	8.000	ab 65 %	70.000
ab 25 %	12.000	ab 70 %	80.000
ab 30 %	17.500	ab 75 %	175.000
ab 35 %	25.000	ab 80 %	175.000
ab 40 %	30.000	ab 85 %	175.000
ab 45 %	35.000	ab 90 %	200.000
ab 50 %	40.000	ab 95 %	200.000
ab 55 %	50.000	100 %	200.000

### Übergangsleistung:

**3.000 Euro** nach neun Monaten und weitere

**1.000 Euro** nach zwölf Monaten

### Weitere Leistungen:

**5.000 Euro** für Serviceleistungen

**2.500 Euro** für kosmetische Operationen

**15 Euro** Krankenhaustagegeld ab dem ersten Tag der vollstationären Behandlung,

**20 Euro** Krankenhaustagegeld ab dem zehnten Tag der vollstationären Behandlung, maximal jedoch für zwei Jahre vom Unfalltag an gerechnet

**15.500 Euro** für Reha-Management-Kosten

## II. Ehrenamtsversicherung

---

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert sind unter anderem eine zusätzliche Todesfallleistung von mindestens **20.000 Euro** und eine Unfallrente bis **2.500 Euro**.

## III. Haftpflichtversicherung

---

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

<b>3.000.000 Euro</b>	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
<b>260.000 Euro</b>	für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäude, Gebäudebestandteile)
<b>5.000 Euro</b>	für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungen, Sportgeräte)
<b>1.300 Euro</b>	für Schlüsselverlust (10 Prozent, mindestens 50 Euro Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

## IV. Umwelt-Haftpflichtversicherung

---

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

## V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

---

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **15.000 Euro** und **35.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

## VI. D&O-Versicherung

---

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall.

## VII. Vertrauensschadenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaftes, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **105.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

## VIII. Rechtsschutzversicherung

---

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

## IX. Krankenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt entstandene Kosten grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Er bietet Kostenersatz für

- Zahnschäden bis **40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **100 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.600 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **11 Euro** je Transport.